

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Frau Tanja Bürger
zuletzt wohnhaft: Binsfelder Straße 69, 52351 Düren

die Bescheide des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren, vom 10.02.2026 und 27.03.2026, Az.: 56/20085.5.14310, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10 , 52351 Düren, Zimmer 302 (Haus D), montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 27.03.2026

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.